



## Bewilligung für das Aufstellen eines Hochsitzes oder einer Passhütte

### 1. Gesuch / Erneuerung

Gesuchsteller:

Name/ Vorname:

Vollst. Adresse:

Telefon:

Gemeindegebiet:

Das vorliegende Gesuch betrifft das Gemeindegebiet: .....

Gegenstand:

PH/HS:	Standort/Lokalname/Koord.:	Bauart:	Verwendete Materialien:

PH Passhütte/ HS Hochsitz

**Beilage: Kartenausschnitt LK 1 : 25'000 mit genauer Bezeichnung des Standorts**

Ort, Datum: .....

Unterschrift: .....

## 2. Bewilligung

Die Bewilligung gilt mit folgenden Auflagen:

- Sie ist befristet auf 5 Jahre. Nach Ablauf der Frist, ist die Bewilligung, durch den Gesuchsteller, selbständig zu erneuern
- Hochsitze oder Passhütten, die nach dem 11.03.2010 ohne Bewilligung aufgestellt werden, sind gegen Busse abzubauen. Wird der Aufforderung zum Abbruch nicht nachgekommen, erfolgt dieser durch die Gemeinde und ist zusätzlich zur Busse kostenpflichtig
- Die Bewilligungsinstanzen lehnen jede Haftung im Zusammenhang mit dem Bau und dem Betrieb der Bauten ab
- **Das maximale Volumen der Baute beträgt 5m<sup>3</sup> (Bsp. ca. 1.5 x 1.5 x 2.2 m) Aussenmasse**
- Hochsitze dürfen nicht abgeschlossen werden und müssen für alle Jäger auf eigenes Risiko zugänglich sein
- Passhütten dürfen abgeschlossen werden, in Nachachtung der Bestimmungen für die Passjagd (Gebäude)
- Die Umwelt ist durch das Verwenden von geeigneten Baumaterialien und durch sorgfältiges Montieren zu schonen. Es dürfen keine Erdverschiebungen vorgenommen werden
- Das Befestigen der Hochsitze und Passhütten mit Nägeln, Schrauben und Drähten ist verboten
- Wenn die Waldbewirtschaftung durch die Baute behindert wird, kann die Entfernung der Baute, jederzeit und ohne Vergütung verlangt werden



## Gemeinde Cazis

- Das Befahren der Waldwege, ist gemäss dem Reglement für das Befahren der Waldwege, mit einer entsprechenden Bewilligung gestattet. Diese Fahrbewilligung ist separat zu beantragen
- Die Bewilligung zum Aufstellen gilt nicht als Meldung der Passorte, an das Amt für Jagd und Fischerei
- Das vorgelegte Futter für die Passjagd, muss einschlägigen Gesetzen entsprechen
- Der Hochsitz oder die Passhütte ist mit Namen und Adresse des Jägers zu versehen.
- Für die Bewilligung ist eine einmalige Bearbeitungsgebühr, von Fr. 50.- zu entrichten
- Das Reglement für das Erstellen von Hochsitzen und Passhütten der Gemeinde Cazis ist Bestandteil dieser Bewilligung
- Wird der Hochsitz oder die Passhütte für die Jagd nicht mehr benützt, so ist dies der Gemeinde schriftlich zu melden. Die Hütte ist dann zu entfernen
- Ein Besitzerwechsel ist der Gemeinde mitzuteilen.

Gemeinde ....., den .....

Namens der Geschäftsleitung  
Der Präsident:            Mitglied:

.....

### **Zustimmung private Waldeigentümer**

Name:

Vorname:

Adresse:

PLZ /Ort:

....., den .....

### **Zustimmung Amt für Wald Mittelbünden/Moesano:    Der zuständige Regionalforstingenieur:**

Tiefencastel, den .....

Kopie: Wildhut